

Hermann Reuke

Thesen über das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung aus der Praxis der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Abstract:

Hermann Reuke, Geschäftsführer der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA), stellt in seinem Beitrag die Erfahrungen der ZEVA in der Evaluation und Akkreditierung dar. Vor diesem Erfahrungshintergrund nennt er vier Gründe, warum sich beide Verfahren künftig einander annähern werden:

- 1. Evaluation und Akkreditierung sind methodisch und inhaltlich miteinander verwandt.*
- 2. Die Gutachterpools aus der Evaluation müssen auch für die Akkreditierung genutzt werden.*
- 3. Der Aufwand ist für Fachbereiche und Hochschulen so groß, dass eine angemessene Verknüpfung beider Verfahren hergestellt werden muss.*
- 4. Die strikte Trennung beider Qualitätssicherungsverfahren in der Bundesrepublik ist im Ausland nicht vermittelbar.*

Evaluation und Akkreditierung sind zwei Schlüsselbegriffe der gegenwärtigen hochschulpolitischen Debatten. Es handelt sich hier um zwei verschiedene Verfahren zur Qualitätssicherung, hinter denen jeweils ein ganzes Spektrum verschiedener Methoden steht. Ich möchte nun im Folgenden das Evaluations- und das Akkreditierungsverfahren der ZEVA beschreiben und aus dieser Perspektive die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie vier Thesen zur Verknüpfung beider Verfahren darstellen.

1. Das Evaluationsverfahren der ZEvA

Die Evaluation ist ein Prozess zur Qualitätssicherung und -verbesserung mit den drei definierten Abschnitten: interne Evaluation (Selbstevaluation), externe Evaluation (Peer-review) und Follow Up. Focus des Verfahrens sind Lehre und Studium in den Studiengängen, die an den niedersächsischen Hochschulen von den Fächern angeboten werden. In der Selbstevaluation sollen Überlegungen darüber angestellt werden, in welchem Ausmaß die von der wissenschaftlichen Einrichtung (Fachbereich/Fakultät) selbst definierten Ausbildungsziele (Qualitätsziele) erreicht werden. In der Peer-review wird dann vor Ort mit der Gutachtergruppe über diese Selbstbewertung diskutiert. Selbstevaluation und die Diskussionen mit den Peers bilden die Grundlage für die Empfehlungen zur handlungsorientierten Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Ausgangspunkt der Evaluation ist die in den Hochschulgesetzen der Länder niedergelegte Feststellung, dass die Fachbereiche selbst für die Aufrechterhaltung und die Qualität von Lehre und Studium in den von ihnen angebotenen Fächern verantwortlich sind. Aus diesem Grund ist der Kern des Evaluationsverfahrens die Beschreibung und Reflexion der von den Fachbereichen selbst definierten Bildungsziele der jeweiligen Studienangebote. So müssen die Fachbereiche folgende Fragen beantworten:

- Sind die Bildungsziele dokumentiert und für Lehrende, Studierende und Studieninteressenten zugänglich?
- Wie konkretisiert sich die Internationalisierung in den Ausbildungszielen?
- Über welche fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen sollen die Studierenden in den verschiedenen Studienphasen (Grund- und Hauptstudium) und die Absolventen verfügen?
- Wie, von wem und in welchem Rhythmus werden Aktualität und gesellschaftliche Relevanz der Ausbildungsziele geprüft und sichergestellt?

Die Abschlußberichte, die von der ZEvA nach Ablauf der Verfahren publiziert werden, enthalten

- einen landesweiten Teil mit der Beschreibung und Einschätzung der Qualität von Lehre und Studium des Faches im Land Niedersachsen durch die Gutachtergruppe,
- standortbezogene Einschätzungen zur Qualität von Lehre und Studium und Beschreibung der Ursachen für Stärken und Schwächen sowie die standortbezogenen Empfehlungen für Qualitätssicherung und -verbesserung und
- die Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Empfehlungen der Peer-group sowie die von den Fachbereichen selbst entwickelten Maßnahmenprogramme zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium.

Diese Berichte dienen zum einen der Herstellung von Transparenz über die Verfahren und zum anderen der öffentlichen Rechenschaftslegung über die Leistung der Hochschulen. Das strategische Ziel der Evaluationen ist die Integration valider Rückkoppelungsmechanismen in Entscheidungs- und Handlungsprozesse der Fachbereiche und Fakultäten. Die Stellungnahmen und Maßnahmenprogramme sind die Basis für das künftige Qualitätsmanagement der Fachbereiche.

Die Evaluation ist ein kontinuierlicher Prozess, jedoch mit klar definierten Abschnitten. In Niedersachsen wird in 2002 der zweite Evaluationszyklus eingeleitet. Daraus mag man erkennen, dass nach etwa sechs Jahren eine erneute Evaluation von Lehre und Studium in den Fächern beginnt. Sie ist allerdings etwas schlanker und legt den Fokus auf die Veränderungen seit der ersten Evaluation und den Fortschritt bei der Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen.

2. Das Akkreditierungsverfahren der ZEvA

Bei der Akkreditierung als einem Instrument der Qualitätssicherung geht es um eine inhaltlich-fachliche Expertise über die Qualität von neu angebotenen Studiengängen, die als eine Art „Verbraucherschutz“ funktioniert und die Abkehr von den Rahmenprüfungsordnungen ermöglicht. In Deutschland ist die Akkreditierung zur Zeit eine ex-ante Beurteilung von Studienprogrammen, die zu einem ganz bestimmten Bachelor- oder Masterabschluss führen. Ziel dieses Verfahrens ist es festzustellen, ob die Qualität eines Studienprogramms bestimmten fachlichen Standards entspricht, um einen Hochschulgrad zu verleihen und ob der durch die Einrichtung verliehenen Hochschulgrad diese Bezeichnung zu Recht trägt. Die Akkreditierung erfolgt auf Antrag einer Hochschule, die einen Bachelor- oder Masterstudiengang einrichten oder verlängern möchte. Im Unterschied zur einer Evaluation steht das (beabsichtigte) Curriculum im Vordergrund. Da es sich jedoch vielfach um ex-ante Beurteilungen handelt, ist auch die anbietende Institution mit dem wissenschaftlichen Personal und der Ausstattung in den Blick zu nehmen. Letztlich dient die Einbeziehung der Institution dazu, eine verlässliche Prognose über die zu erreichenden Standards in Lehre und Studium abzugeben. Es besteht in Deutschland Übereinstimmung, dass die Studiengänge zeitlich befristet akkreditiert werden. Zwar hat der Akkreditierungsrat der ZEvA aufgegeben, jeweils für die Dauer der Regelstudienzeit zu akkreditieren, sie verstößt dagegen jedoch mit gutem Grund (und stillschweigender Duldung des Akkreditierungsrats): Um den Berufseintritt und damit den Erfolg der Absolventen wenigstens ansatzweise in die Re-Akkreditierung einzubinden, ist eine Befristung auf die Regelstudienzeit plus zwei weiteren Jahren sinnvoll und inzwischen auch die Regel.

Die folgenden Fragen stellen den rote Faden dar, der im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens vor dem Hintergrund der Standards und Strukturvorgaben für die neuen Studienangebote mit den international kompatiblen Abschlüssen abzuarbeiten ist:

- Erfüllen die Absolventen die an sie gerichteten Erwartungen, d.h. wird der verliehene Hochschulgrad den erforderlichen Ansprüchen gerecht?
- Welchen Standard und welches Niveau haben die Prüfungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums und die Verleihung des Hochschulgrades maßgeblich sind?
- Sind Curriculum, Studien-, Lehr- und Prüfungsorganisation geeignet, die für die Prüfungen erforderlichen Qualifikationen zu vermitteln?
- Welche Vorstellung von Qualifikationen liegen dem Curriculum zu Grunde, welche Bildungsziele determinieren das Studienangebot?

Die Studienprogramme werden befristet akkreditiert. Nach Ablauf der Frist ist eine Re-Akkreditierung möglich, die eine Evaluation beinhaltet und den Studiengang erneut auf seine Ziele und deren Umsetzung hin überprüft. Die Re-Akkreditierung wird dem Erreichen der Ausbildungs- und Qualifikationsprofile nachgehen und zu diesem Zwecke den Studienerfolg und den Verbleib der ersten Absolventen im Arbeitsmarkt hinterfragen.

3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Evaluation und Akkreditierung aus der Perspektive der Praxis der ZEvA

Die Gemeinsamkeiten von Evaluation und Akkreditierung betreffen folgende Punkte:

- Gegenstand beider Verfahren sind Lehre und Studium.
- Forschungsaspekte werden berücksichtigt im Rahmen von deren Relevanz für das Verfahren.
- Neben der internen Darstellung und Bewertung erfolgt eine externe Beurteilung, organisiert als Peer-review (Methodisches Element).
- In den Peer-groups sind neben Fachvertretern aus dem Hochschulbereich auch Berufspraktiker und Studierende beteiligt (Strukturelles Element).
- Beide Verfahren sind Instrumente zur Qualitätssicherung.

Die Unterschiede möchte ich vergleichend darstellen:

Evaluation

- Ex-post Beurteilung von Studienprogrammen
- Verfahren erfolgt flächendeckend: mehrere Fachbereiche und Hochschulen sind an der Evaluation der Studienprogramme eines Faches beteiligt
- Zentraler Focus
 - Stärken- und Schwächenprofil wird erarbeitet
 - Suche nach/Reflexion auf Ursachen für Stärken und Schwächen
 - Handlungsorientierte Empfehlungen zur Verbesserung von Studium und Lehre
 - Maßnahmenprogramme der Fächer
- Kann auf jedem Niveau organisiert und sinnvoll eingesetzt werden; Eingriff in einen laufenden Prozess
- Einschätzungen der Statusgruppen zu bestimmten Fragen der Lehr-, Prüfungs- und Studienorganisation spielen eine Rolle

Akkreditierung

- Ex-ante Beurteilung von Studienprogrammen
- Verfahren erfolgt auf Antrag einer einzelnen Hochschule: begrenzter Ausschnitt einer Disziplin, also ein Studienprogramm mit BA/MA ist Gegenstand des Verfahrens
- Zentraler Focus: Zwei Fragen werden systematisch bearbeitet:
 - Entspricht der Hochschulgrad den Erwartungen, die damit verbunden werden?
 - Führen das Curriculum und die Prüfungen dazu, dass dieser Hochschulgrad erreicht werden kann?
- Erfolgt nur, wenn bestimmte Standards erreicht sind

Befragungen der Statusgruppen (insbesondere der Studierenden und des wissenschaftlichen Mittelbaus) spielen im Unterschied zu den Evaluationen nur eine untergeordnete Rolle. Zwar werden auch die Studierenden von den Gutachtern bei der Vor-Ort-Begutachtung zu verschiedenen Aspekten vor allem der Studienorganisation befragt. Es kommt aber nicht zu einer Diskussion über die Ursachen von Stärken oder Schwächen wie in der Evaluation. Die Akkreditierung stellt fest, ob die erforderlichen Qualitätsstandards erreicht werden; warum sie ggf. nicht erreicht werden und wie man die Qualität erreicht, wird in der Regel nicht mehr behandelt.

4. Zu den Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Vernetzung von Evaluation und Akkreditierung

Die derzeit noch aufrecht erhaltene Differenzierung zwischen Evaluation und Akkreditierung ist ein spezifisches Problem der Bundesrepublik: Evaluation ist die seriöse Antwort auf die öffentliche Kritik am Hochschulsystem (z.B. eine zu lange Studiendauer, zu hohe Studienabbruchquoten). Die Akkreditierung von Studienprogrammen ist zur Zeit noch gekoppelt an die Einführung der neuen international kompatiblen Abschlüsse Bachelor und Master. Da die Akkreditierung zeitlich befristet ist, bedarf es einer Re-Akkreditierung. Sie wird ganz sicher nicht mit dem gleichen Aufwand betrieben werden müssen, den man noch bei einer ersten Akkreditierung benötigte. Der Agentur sind hierzu die Ergebnisse einer Evaluation vorzulegen, in der zum einen die Umsetzung der mit der ersten Akkreditierung einher gegangenen Auflagen nachgewiesen und zum anderen Aussagen zu dem Studienerfolg sowie dem Verbleib der Absolventen gemacht werden. Eine gut organisierte und auf die relevanten Fragestellungen abgestellte Evaluation eines sich vor der Re-Akkreditierung befindlichen Studiengangs sollte eine Fortsetzung der Akkreditierung mit geringem Aufwand, möglicherweise sogar vom Schreibtisch aus, ermöglichen.

Die strikte Trennung zwischen Evaluation und Akkreditierung ist historisch begründet, methodisch aber nicht zwingend.

Aus dem Grund möchte ich für die These, dass beide Verfahren sich künftig annähern werden, vier Gründe nennen.

- Die Fragestellungen von Evaluation und Akkreditierung sind durchaus verwandt. Evaluation ist ein sehr viel umfangreicheres Vorhaben. Es umfasst im Verfahren der ZEvA mehrere Studiengänge, stellt den prozessualen Charakter der Qualitätssicherung in den Vordergrund und zielt auf die Implementation eines studienfachbezogenen Qualitätsmanagements auf der Ebene des Fachbereichs. Akkreditierung kann in diesem Zusammenhang durchaus in die Evaluation integriert werden: Die Evaluation eines Faches kann die Teilfrage mitbeantworten, ob ein Studiengang beispielsweise mit dem Abschluss zum Bachelor und Master innerhalb eines Faches Mindeststandards erfüllt und akkreditiert werden kann. Umgekehrt kann eine Akkreditierung aber keine Evaluation einschließen.

- Es wird sich künftig an den Hochschulen kaum durchsetzen lassen, Evaluation und Akkreditierung getrennt durchzuführen. Der Aufwand für die Fächer ist beträchtlich, die Kosten für Fachbereiche und Hochschulen sind durchaus spürbar. Wenn Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement als strategische Aufgaben erkannt und wahrgenommen werden sollen, dann ist die strikte Trennung zwischen Evaluation und Akkreditierung immer schwerer zu vermitteln.
- Auch Diskussionen mit den Partnerorganisationen im Ausland zeigen, dass dort die strikte Trennung von Evaluation und Akkreditierung in Deutschland nicht verstanden wird.
- Es wird schwierig genug werden, künftig für die Evaluationen qualifizierte Gutachter zu finden. Bei der ZEvA waren in den vergangenen Jahren nahezu 200 Gutachter an den Verfahren beteiligt. In der Akkreditierung muss nach unserer Erfahrung genau auf diesen Gutachterpool zurückgegriffen werden. Auch hier ist es schwer vermittelbar, warum diese Gutachtergruppen denselben Gegenstand betrachten und zu einer Einschätzung über die Qualität von Lehre und Studium kommen, dieses aber unter verschiedenen Titeln – nämlich denen der Evaluation und Akkreditierung – tun.

Aus diesen Gründen sollte eine methodische Annäherung und sinnvolle Verknüpfung von Evaluation und Akkreditierung diskutierbar werden. Die entscheidende Rolle sollte dabei die Perspektive der Hochschulen und nicht die der Agenturen spielen, da die mit der Autonomisierung einhergehenden Aufgaben in den Hochschulen effizient organisiert werden müssen, um Gestaltungsfreiräume nutzen zu können. Die Verfahren sollten so miteinander vernetzt werden, dass der betriebene Aufwand geringer wird, die spezifischen Fragen und Aufgaben aber trotzdem seriös bearbeitet werden.

Eine Praktikabilität der Verknüpfung von Evaluation und Akkreditierung ist durchaus gegeben; z.B. kann eine Akkreditierung der letzte Schritt einer Evaluation sein, was aber wesentlich vom Verfahren und damit dem Umfang der jeweiligen Evaluation abhängt. Bei einer sehr weitgehenden Akkreditierung, z.B. einer institutionellen Akkreditierung, mag sich das Verhältnis zur Evaluation umkehren. Im Moment jedoch kann man darüber nur spekulieren, da sich HRK und KMK zunächst einmal darauf geeinigt haben, ausschließlich Studienprogramme zu akkreditieren.